

99098004027000

Sportförderung, Zuschuss für Sportstätten und Sportgeräte beim Sächsischen Staatsministerium des Innern beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000091-99098004027000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99098004027000
Leistungsbezeichnung I	Sportförderung, Zuschuss für Sportstätten und Sportgeräte beim Sächsischen Staatsministerium des Innern beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sportförderung, Zuschuss für Sportstätten und Sportgeräte beim Sächsischen Staatsministerium des Innern beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie)
Teaser	<p>Mit dieser Förderung unterstützt der Freistaat Sachsen unter bestimmten Voraussetzungen Vorhaben im Sportstättenbau und die Beschaffung von Sportgeräten.</p>
Volltext	<p>Förderung von Vorhaben an Olympiastützpunkten, Stätten des Leistungssports und Sport- und Sportleiterschulen nach der Richtlinie für die Sportförderung (RL Sportförderrichtlinie), Nr. 01510</p> <p>Mit dieser Förderung unterstützt der Freistaat Sachsen unter bestimmten Voraussetzungen Vorhaben im Sportstättenbau und die Beschaffung von Sportgeräten.</p> <p>Was wird gefördert?</p> <p>Sportstättenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben zur Sicherung, Sanierung, Modernisierung sowie der Neu- Aus- und Umbau von Sportstätten • Vorrangig werden Sportanlagen der Grundversorgung, wie Sporthallen, Sportplätze einschließlich dazugehöriger Funktionsgebäude sowie zur Ausübung des Schwimmsports bestimmte Hallenbäder gefördert. <p>Achtung! Die Förderung von Hallenbädern ist nur</p>

Modul

Sachverhalt

zulässig:

- als Ersatz für vorhandene Hallenbäder, wenn damit nachweislich eine höhere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Sanierung erreicht wird oder
- aufgrund eines starken Bevölkerungswachstums, insbesondere wenn die Ausübung des Vereins- und Breitensportes nachweislich nicht mehr gewährleistet werden kann

Beschaffung von Sportgeräten

- im Rahmen der oben genannten Fördermaßnahmen: Erstausrüstung oder notwendige Ersatzbeschaffung aufgrund baulicher Veränderungen

Hinweis: Mit Gewinnerzielungsabsicht betriebene oder in erheblichem Umfang durch professionelle Sportler genutzte Sportstätten können nicht gefördert werden. Eine Mitfinanzierung von Sportstätten für überwiegend schulische Nutzung ist ebenfalls nicht im Rahmen dieser Förderung möglich.

Konditionen

Art der Förderung Projektförderung: nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilsfinanzierung)

Höhe

- bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- bei Investitionen in Sport- und Sportleiterschulen: bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- bei Investitionsvorhaben an Olympiastützpunkten: in der Regel 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Landesanteil)

(Details: siehe Förderbaustein / Programmseite der SAB)

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformulare • Nachweise und Planungsunterlagen <p>Eine detaillierte Auflistung aller erforderlicher Unterlagen finden Sie auf der Programmseite der SAB und im Antragsvordruck.</p>
Voraussetzungen	<p>Antragsberechtigte</p> <p>Träger von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Olympiastützpunkten • Stätten des Leistungssports • Sport- und Sportleiterschulen <p>Weitere Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bedarf für das Vorhaben muss nachgewiesen sein. • Die Beantragung einer Zuwendung ist bei Sportvereinen ab EUR 2.500 und bei Kommunen ab EUR 10.000 zulässig (Bagatellgrenze). • Der oder die Hauptverwaltungsbeamte hat zu erklären, dass das Vorhaben einem Fördergegenstand entspricht, die Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer XII. der Sportförderrichtlinie vorliegen, die Gesamtausgaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsplanung entsprechen und die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme einschließlich der Folgekosten gesichert ist. • Sportvereine, Sport- und Sportleiterschulen sowie kommunale Zweckverbände und Unternehmen müssen ab einer Zuwendung von EUR 75.000 nachweisen, dass ein etwaiger Rückforderungsanspruch gesichert ist. • Die beantragte Baumaßnahme soll den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung entsprechen und den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien nicht entgegenstehen, wie zum Beispiel: Regionales Entwicklungskonzept (REK) Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) • Bei Baumaßnahmen an Gebäuden sind die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Davon

Modul	Sachverhalt
	<p>abweichend soll bei Baudenkmalern oder sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz eine erhebliche Effizienzsteigerung erreicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flutlichtanlagen müssen den allgemein anerkannten Regel der Technik entsprechen. • Nachweis über einen Mindesteigenanteil von 10 Prozent durch den Antragsteller. <p>Bitte beachten Sie, dass beantragte Vorhaben nach der VwV (Vereinsmaßnahmen) mit einem Gesamtwertumfang ab 200.000,00 EUR als „Große Vereinsmaßnahmen“ eingeordnet werden.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen Sie ein Antragschreiben. • Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen und reichen Sie den Antrag beim Sächsischen Staatsministerium des Innern ein; beachten Sie die Antragsfristen.
Bearbeitungsdauer	<p>Frist</p> <p>Antragstellung: vor Beginn des Vorhabens Achtung! Beginnen Sie mit dem Vorhaben nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der etwaigen Genehmigung zum vorzeitigen Beginn. Als Maßnahmebeginn zählt bereits der Abschluss eines Liefer-, Leistungs- beziehungsweise Kaufvertrages.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	